

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Closer**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4039-0**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemischs:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hanno-Werk GmbH & Co.KG

Industriestraße 24, A-2325 Himberg bei Wien

Tel.: +43 (0) 2235/86227-0

Fax: +43 (0) 2235/86020

e-mail: hanno@hanno.at**Auskunftgebender Bereich:**

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 1)

*Sehr giftig für Regenwürmer.**SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)**Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.**Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.**Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.**Beim Ansetzen der Spritzbrühe und bei der Ausbringung und Handhabung des anwendungsfertigen Mittels Schutz-/Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe tragen.**Während der Anwendung und bis mindestens 6 Tagen nach der Anwendung ist das Vorkommen von Bienen und anderen bestäubenden Insekten im Gewächshaus zu verhindern, zum Beispiel durch Verschließen aller Öffnungen mit Insektenschutz.**Für Anwendungen unter Glas:**Schädlich für bestäubende Insekten. Schädlich für Nützlinge.**SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.**Dieses Mittel ist gefährlich für bestäubende Insekten. Die Anwendung auf blühenden Pflanzen im Gewächshaus ist gestattet, sofern keine bestäubenden Insekten im Gewächshaus aktiv auf Futtersuche sind.**Zum Schutz von bestäubenden Insekten ist für deren Einbringung in das Gewächshaus eine Wartefrist von 6 Tage nach der letzten Anwendung einzuhalten**Für Freilandanwendungen:**SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.**SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.***Zusätzliche Hinweise:***EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.***2.3 Sonstige Gefahren:****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung***Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.***ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** *Suspensionskonzentrat auf der Basis von Sulfoxaflor (120 g/l)***Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 946578-00-3	Sulfoxaflor (ISO)	11,3%
Indexnummer: 616-217-00-4	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	

Zusätzliche Hinweise:*Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt: Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver, Löschschaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbar giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeloxide, Stickstoffoxide, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung und falls erforderlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 3)

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation zuständige Behörde verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.

Zurückgewonnenes Material in einem belüfteten Behälter lagern. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.

Reste mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren oder starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer**Lagerklasse:** Nicht brennbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Steuerungseinrichtungen:**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Dämpfe nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Auftreten von Beschwerden Filtermaske verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (gemäß EN 14387).

Handschutz:

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Hautkontakt sollte möglichst gering gehalten werden.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)**Körperschutz:** Außer sauberer, körperbedeckender Kleidung ist keine weitere Maßnahme erforderlich.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:****Form:**

Flüssig

Farbe:

Bräunlich

Geruch:

Schwach

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

3,81 (pH-Elektrode, 1 % wässrige Lösung)

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 5)

Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 100 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	380 °C (EEC, Methode A15)
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5 °C).
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,057 g/cm ³ (OECD Test 109)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Suspendiert
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt: Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Basierend auf Daten ähnlicher Formulierungen.

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 6)

Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h*	> 2,21 mg/l (Ratte)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut In der Regel nicht hautreizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für ähnliche/s Material/ien: zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen

Sensibilisierung der Atemwege: keine relevanten Daten vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte bei Labortieren bei hoher Dosis Geburtsschäden. Bei Versuchstieren verursachten an die Elterntiere verabreichte übermäßige Dosen bei den Nachkommen vermindertes Gewicht und eine verminderte Überlebensrate. Die Wirkungen sind jedoch artspezifisch und nicht auf den Menschen zutreffend. Diese Konzentrationen überschreiten für Menschen relevante Dosisbereiche.

Keimzell-Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. Die Wirkungen sind jedoch artspezifisch und nicht auf den Menschen zutreffend.

Reproduktionstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Führt im Tierversuch zu Störungen der Fortpflanzung. Die Wirkungen sind jedoch artspezifisch und nicht auf den Menschen zutreffend. Diese Konzentrationen überschreiten für Menschen relevante Dosisbereiche.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Leber festgestellt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96 (semistatisch)	3,79 mg/l (Mysidgarnele, <i>Mysidopsis bahia</i>) (OECD 202)
LC50/96h (statisch)	> 840 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	> 840 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/72h	> 100 mg/l (Kieselalge, <i>Navicula sp.</i>) (OECD 201)
	Hemmung der Wachstumsrate

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 7)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Sulfoxaflor (ISO): nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %, Expositionszeit 28 d, Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Sulfoxaflor (ISO): geringes Biokonzentrationspotential (BCF < 100 oder log Pow < 3).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 0,802 (20 °C, gemessen).

12.4 Mobilität im Boden:

Sulfoxaflor (ISO): sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).
Verteilungskoeffizient (Koc): 40 (gemessen)

Weitere ökologische Hinweise**Vogeltoxizität:**

Oral LD50	> 2000 mg/kg KG (Vögel divers)
-----------	--------------------------------

Auswirkungen auf Nützlinge:**Bienen:**

LD50/oral	0,539 µg as/Biene (Apis mellifera)
LD50/contact	2,356 µg as/Biene (Apis mellifera)

Regenwürmer:

LC50/14d	5,527 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)
----------	--

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Sulfoxaflor (ISO) ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Sulfoxaflor)
14.3 Transportgefahrenklassen ADR	
	
Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (SULFOXAFLORE), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC):

Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 4C.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Closer

(Fortsetzung von Seite 9)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert --